



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

vorsichtig und denke ein bißchen nach. Oder hat er ein Vergnügen daran, sich von den vernünftigen Freunden unsrer Sprache, von jedem einigermaßen national gesinnten Deutschen auslachen zu lassen?

Braunschweig.

Herman Kiegel.



Literatur.

Urteile des Reichsgerichts mit Besprechungen. Von Otto Bähr. München und Leipzig, H. Oldenbourg, 1883.

Wenn der Verfasser dieser Schrift sich schon während der Zeit seines otium cum negotio als Mitglied verschiedener höchsten Gerichtshöfe und des Parlaments wie als Schriftsteller die unbestrittene Stellung einer Autorität ersten Ranges in Theorie und Praxis der Rechtswissenschaft erworben hat, so giebt ihm sein jetziges otium sine negotio den gerechtesten Titel, die Aufmerksamkeit aller Kreise in Anspruch zu nehmen, wenn er aus dem Reiche seines Wissens und seiner Erfahrung an eine Kritik des Bestehenden tritt. Die Urteile des Reichsgerichts sind nach vielfältiger Richtung von Bedeutung; sie legen endlich den streitenden Parteien Frieden auf, sie geben den Richtern eine Belehrung für die Anwendung der Rechtsätze in ähnlichen Fällen, sie verhindern eine Erstarrung des Rechts, indem sie es durch Auslegung im Flusse erhalten und zeigen zugleich dem Gesetzgeber, wo er seine bessernde Hand anzulegen habe. In der That eine große Aufgabe! An der Hand zahlreicher in Zivilsachen gefällter Entscheidungen prüft nun der Verfasser, inwiefern das Reichsgericht das Richtige getroffen habe, und seine Besprechungen schließen sich so würdig den frühern Arbeiten an, daß sie auch den größten Gourmand juristischer Feinheiten befriedigen werden (so z. B. Nr. 14 über die Interessenforderung, Nr. 10 Verträge zu Gunsten Dritter, Nr. 5 ff. über Quittungen u. s. w.).

Aber auch für das größere Publikum bieten die Besprechungen Bährs in doppelter Richtung Interesse. In formaler Beziehung giebt er uns einen Blick in die Werkstatt des Reichsgerichts und zeigt, wie das Urteil, welches unter der Firma des ganzen Gerichts ergeht, doch eigentlich nur das Werk des einzelnen Referenten ist. Der Verfasser findet mit Recht den Grund dieser unerwünschten Erscheinung in der außerordentlichen Weiterschweifigkeit, mit der von dem Gericht an Stelle eines Rechtspruches ganze Abhandlungen geliefert werden. Der wissenschaftliche Apparat soll im Beratungszimmer seine Verwertung finden, nach außen dagegen soll das Gericht mit kurzen, knappen Sätzen seinen Spruch begründen. Lieft man ein Urteil des Reichsgerichts, so glaubt man eine gelehrte Abhandlung einer juristischen Zeitschrift vor sich zu sehen, nicht einen Staatsakt, wie er doch einmal in der Urteilsfällung des höchsten Gerichtshofes enthalten ist. Dafür, daß Urteile auch ohne wissenschaftliche Abhandlungen rechtsbelehrend und fördernd wirken können, beruft sich Bähr auf das frühere Oberappellationsgericht zu Cassel. Wir können diesem Zeugen noch den französischen Kassationshof hinzufügen, der seit mehreren Menschenaltern die französische Jurisprudenz beherrscht und außer sich selbst noch nie einen

Schriftsteller zitiert hat. Man kann freilich nach beiden Seiten übertreiben, und das Richtige wird auch hier in der Mitte liegen. Einen Punkt zieht Bähr nicht in den Bereich seiner Besprechung, nämlich Stil und Ausdrucksweise des höchsten Gerichts. Wer von der deutschen Einheit nichts weiß und einige Bände Entscheidungen des Reichsgerichts liest, der kann billig erstere bezweifeln; barbarische Fremdwörter, Provinzialismen, Perioden, die nach Metern gemessen werden können und erst nach schulgemäßer Konstruktion von Subjekt und Prädikat verständlich werden, finden sich nicht selten. Auch hier sollte sich das Reichsgericht bewußt sein, daß nicht nur das Recht, sondern auch die Rechtssprache seiner Obhut und Förderung anvertraut ist.

Materiell zeigt Bähr an verschiedenen Beispielen, wie das Reichsgericht sich bemüht, bei Auslegung der Rechtsätze den Bedürfnissen des Verkehrs gerecht zu werden. Im Gegensatz zu Windscheid legt der Verfasser diesem Bedürfnis eine große, rechtsbildende Bedeutung bei, und wir begrüßen es mit Freude, daß das höchste Gericht in dieser Auffassung mehr an Bähr hält. Leicht ist ja die Sache nicht zu erledigen, und selbst das Wort Goethes „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage“ zeigt nur eine Abneigung gegen das starre Festhalten am Buchstaben, das auch Windscheid verurteilt. Bähr will, daß diejenigen Rechtsätze, welche nicht sowohl den bestimmten Fall als die Richtung angeben, in der sich der Rechtspruch bewegen soll, in einer der Vernunft und dem Verkehr entsprechenden Weise ausgelegt werden. In geistvoller Weise zeigt der Verfasser, wie die von so vielen als Machwerk verschriene Gesetzgebung Justinians diese Richtung und infolge dessen auch den Fortschritt in der Rechtswissenschaft begründet hat. Bei dieser Anschauung ist es natürlich, daß Bähr dem Gerichtsgebrauch eine größere Bedeutung beilegt, als dies von seiten des Reichsgerichts geschieht.

Ein zweiter von Bähr berührter Punkt, der die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise verdient, betrifft unser neues Prozeßverfahren, wie es sich von dem Standpunkte des obersten Gerichtshofs zeigt. In ebenso gründlicher wie geistvoller Weise, der auch die feine Ironie nicht fehlt, zeigt sich der Verfasser als ein Gegner des sogenannten mündlichen Verfahrens. „War es doch als ob man glaubte, daß die mündliche Verhandlung gleichsam einen elektrischen Strom bilde, aus welchem der geistige Funke in die Köpfe der Richter überspringen und dort sofort ein unfehlbares Urteil erzeugen werde!“ Die Kritik des Verfassers vernichtet diesen Glauben unbarmherzig. Früher lag das Vorbringen der Parteien in ihren Schriftsätzen der Beurteilung sämtlicher Instanzen vor, jetzt fertigt ein Richter im Drange der Geschäfte, fast unkontrolliert und lediglich auf Grund seines mehr oder minder zuverlässigen Gedächtnisses, den sogenannten Thatbestand, den die höheren Instanzen ihrer Nachprüfung zu Grunde legen. Der Gesetzgeber selbst traute freilich dem eignen System nicht recht und fügte noch die Vorschrift hinzu, daß bei Darstellung des Thatbestandes eine Bezugnahme auf die Schriftsätze der Parteien nicht ausgeschlossen sein sollte. „Man durfte hoffen, daß diese euphemistische Redeweise, welche aus dem stillen Bewußtsein der völligen Undurchführbarkeit der Thatbestandslehre hervorgegangen, wohl verstanden werden, und daß in der Bezugnahme auf die Schriftsätze das erste und wichtigste Recht der Parteien, in allen schwierigen Fällen mit ihrer eignen Darstellung von den Richtern aller Instanzen unmittelbar gehört zu werden, doch wieder zur Geltung kommen würde.“ Allein der Verfasser zeigt, daß das Reichsgericht diese Hoffnung zunichte gemacht hat, indem es diesen unsichern, von dem Richter angefertigten Thatbestand über Gebühr als ausschließliche Grundlage der Entscheidung erachtet und die Schriftsätze der Parteien fast gänzlich beiseite

schiebt. An den gefällten Urteilen zeigt der Verfasser mit schneidiger Schärfe, zu welcher beklagenswerten Ergebnissen eine solche Praxis führen muß, und gleichzeitig giebt er die Wege an, wie sich das mündliche Verfahren mit einer verständigen Schriftlichkeit auch auf Grund unserer Zivilprozeßordnung vereinigen läßt.

Hoffen wir, daß die Bemerkungen des Verfassers, die von so objektivem und wissenschaftlichem Geiste getragen sind, nicht auf unfruchtbaren Boden fallen. Das Ansehen des Reichsgerichts kann nur gewinnen, wenn es einen Kritiker wie Währ beachtet. Hoffen wir deshalb auch, daß diese Besprechungen nur den Eröffnungsband einer nachfolgenden Reihe bilden.

Gedichte von J. G. Fischer. Dritte, vermehrte Auflage. Stuttgart, Cotta, 1883.

Um ein Buch zu besprechen, welches der Verfasser selbst als das abschließende Material zu seinem Gesamtwerke angesehen wissen möchte und welches er deshalb aus den verschiedenen seiner früheren dichterischen Sammlungen vervollständigt hat, wird man die Frage vorausschicken dürfen: Braucht der Verfasser denn schon von seiner Muse Abschied zu nehmen? Blicken wir auf das Schlußgedicht des Buches, so glauben wir die Frage verneinen zu dürfen, denn obgleich es von dem Gedanken an das Ende aller Dinge eingegeben ist, läßt es doch keine Abnahme der poetischen Kraft erkennen. Hier ist es.

Schicksal.

Es ist nur eine kleine Weile,
So liegt auch du, wo alles liegt,
Was nach des Lebens Hast und Eile
Zum langen Schläfe sich geschmiegt.

Nach jedem seligsten Gescheide
Hast du geringen und gestrebt,
Du hast's erjagt auf Augenblicke,
Doch im Besitze nie gelebt.

Und was man für das Beste achtet,
Das hast du in dem besten Licht
Zu zeigen deiner Zeit getrachtet,
Doch überzeugt hast du sie nicht.

Und wenn die Woge dich erfaßte
Und trug dem großen Meer dich zu,
Liegst du bei Tausenden zu Gasten,
Die auch vergessen sind wie du.

Nur da und dorten rettet Einen
Auf hohen Fluten seine Zeit;
Der leuchtet wie die Sterne scheinen,
Ein Gott in seiner Einsamkeit.

Wir würden dieses Schwanenlied noch höher schätzen, könnten wir den dritten Vers aus ihm tilgen, der offenbar den Gedanken des Dichters nur unvollkommen ausdrückt; denn was „man,“ also „jedermann,“ schon für das Beste achtet, brauchte der Dichter ja nicht erst im besten Lichte zu zeigen, und da, nachdem er es gethan, er seine Zeit doch nicht überzeugt zu haben glaubt, so ist es klar, daß er gerade das von der Allgemeinheit nicht als das Beste erkannte und geachtete zu Ehren bringen wollte, also das Besitzheil erlesener Geister, zu dessen Hochhaltung die große Menge allerdings schwer zu bekehren ist. Dies ist auch die Fährte, die, wenn man das Buch nach mühevoller Lektüre sinnend aus der Hand legt, beim

Rückblick auf das mit ihm in seinen heißpulsirenden Dichtungen durchlebte, noch eine gute Weile fortleuchtet und wohl auch noch länger fortleuchten wird, als der Dichter es zu hoffen wagt.

Im Grunde übrigens kann er seiner ganzen Weltanschauung nach sich nicht denen zählen, welche an dem göttlichen Geschenk der Poesie nicht schon genug haben, sondern auch noch nach Anerkennung dürsten. Zwar sagt er in dem Gedichte „Heimkehr,“ in welchem die Sehnsucht, mit seinem früh ihm entriessenen Sohne im Tode vereinigt zu werden, rührend durchklingt:

Du hast, mein Sohn, die Feuer nicht gekannt,
Die nach der Menschenehre eitlen Träumen,
Nach der Genüsse kaum berührten Schäumen
In meinem Herzen oft so heiß gebrannt. . . .

Aber die Fähigkeit, der ganzen Welt ein Schnippchen zu schlagen und auch auf eigne Faust des Lebens froh zu werden, vor allem im Genusse der schönen Natur, diese Fähigkeit klingt zu vernehmbar aus hunderten seiner Gedichte heraus, als daß nicht vor allem sie als der eigentliche Grundton seines Wesens erschiene, wie er denn auch in dem Gedichte „Ein Idyll“ die rote wollene Decke, die ihm zum Geburtstag geschenkt wurde, mit den Worten annimmt:

Lebenslang hält sie mich aus, und wenn
Es einmal zum letzten kommt, so decket
Mich zu mit ihr, nur lasset mir frei
Arme und Brust, wie ichs immer liebte.
Und da hüllt es mich ein, dein lindes Geschenk,
Das lebendig rote — und wahr muß bleiben,
Der darunter liegt, hat der Welt sich gefreut
Und ihr Gutes gegönnt, so wahr als einer.

Diese Zugehörigkeit zu der Erde und ihren Freuden kommt in so zahlreichen Gedichten der Sammlung zu lebhaftem Ausdruck, daß dieselben sich als ein scharfes Rüstzeug gegen den kraft- und saftlosen Pessimismus unsrer Tage darbieten, wie sie nicht minder dem Verhimmeln die Wege zu verlegen suchen. Wenn Vater Rückert singt:

Bleib auf Erden! Um dich zu wärmen,
Kommt hernieder der Sonnenstrahl;
Laß die andern in Lüften schwärmen
Oder klimmen auf Bergen fahl,

so feiert Fischer in seinem Gedichte „Am Herzen der Mutter“ die Erde in dithyrambischem Schwunge:

Ein Brauttag ist,
Deinen Frühling begehst du,
Ewige Mutter
Und ewige Jungfrau
Erde, heut.
Und ich bin bei dir,
Allein bei dir,
Und habe genug.
Ich will nur dich,
Vernehme nur dich,
Deine Quellen alle
In einem Quell. . . .

Die Erde ist ihm aber in andern Stimmungen vor, allem auch das, was in ihrer Gesundheit und Urwüchsigkeit hinaushebt über die Kartenhäuser des Menschenwizes

und über die Formeln verküchelter Systeme. In dem Gedichte „Letzte Zuflucht“ ruft er:

Und so habern sie noch lange
Um den Gott und „Menschensohn,“
Bis vor ihres Kampfes Drange
Alle Zweifel sind entflohn;
Wenn der letzte dann erledigt
Und herein der Morgen bricht,
Bleibt vom Berge noch die Predigt
Und vom Himmel noch das Licht.

Aber wohin mit allen Spitzfindigkeiten, ruft er weiter, mit allen Umhreibungen!

Suchet, sucht, wie ihrs beweisen
Und das Wesen fassen sollt,
Aber „Gott“ müßt ihr es heißen,
Was ihr Höchstes denken wollt;
Heil'ge Flamme fühlst du brennen,
Göttliche in deiner Brust,
Warum scheußt du dich zu nennen,
Was du doch empfinden müßt?

Ein großer Teil der Gedichte aus reifen Jahren ist den tiefen Rätseln des Menschendaseins gewidmet und zeichnet sich durch eine besonders glückliche Fähigkeit des Dichters aus, nämlich durch die, Ergebnisse des abstrakten Denkens mit umfassender Naturkunde in solcher Weise zu verschmelzen, daß sie wirklich dem Gebiete der Poesie sich verschwiftern, nicht bloß in dasselbe verpflanzt erscheinen.

Wollte man im übrigen das oben Zitierte und das über die spätern Dichtungen des Verfassers Gesagte als für den Inhalt des Buches vorzugsweise oder gar charakteristisch ansehen, so würde man zu einer irrigen Auffassung desselben gelangen. Wenige Dichter haben mit so kühnen Klängen die Rechte des Herzens, die Wonne der Liebe gefeiert, und wenige mit einer so geringen Anzahl von Gedichten der Glut ihres sinnlichen Empfindens einen gleich scharf geschnittenen Stempel aufgedrückt wie Fischer. Es sei hier nur an die Gedichte „Ballanza,“ „Ein Gott auf Erden,“ „Sängerweihe,“ „Dem Croß,“ „Die Schwalbe“ erinnert. Der Raum verbietet es, näher auf dieselben einzugehen. Hervorgehoben seien aber wenigstens aus verwandter, wenn auch abgedämpfter Stimmung die schönen Gedichte „Mit meiner Königin,“ „Sommernachmittag,“ „Der Brückengeist“ und die gemüthlich oder humoristisch gefärbten „Der Küsternabe,“ „Fuhrleut,“ „Elysium,“ „Schneegang“ und ähnliches, wobei der Dichter mit Geschick den Naturton durch mundartliche Laute unterstützt. Zum Schluß eines der kürzesten Gedichte:

Wer weiß, wenn ihm ein Glück geboren,
Wie reich der Himmel ihn begabt?
Erst wenn du alles hast verloren,
Dann weißt du, was du lieb gehabt.

Kein Herz mag seinen Schatz ermessen,
So lang er ihm gegeben ist,
Und du erfährst, was du besessen,
Erst wenn du ganz verlassen bist.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Reudnitz-Leipzig